

5. Information

Massnahmen

An den Türen und in den Räumlichkeiten sind die üblichen Hinweisschilder des BAG angebracht.

Vor Einlass werden die Jugendlichen über die aktuell geltenden Regeln informiert. Sie willigen mit dem Einlass ein, sich an diese zu halten. Sollte es den Jugendlichen im Verlauf nicht möglich sein sich an Hygiene - und Distanzregeln zu halten, müssen sie den Jugendraum wieder verlassen.

Es wird bei jeder Nutzung eine Präsenzliste geführt (Contact Tracing). Die Jugendlichen werden darüber informiert, dass Ihre Namen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette notiert und die Präsenzlisten etwa 10 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

Abnahme durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen, 18. November 2021.